## 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riedering (BGS/EWS)

Vom 19.12.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Riedering folgende Satzung:

## § 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riedering (BGS/EWS) vom 25.07.2018 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 3 Satz 3 wird der Wert "15 m³/Jahr" durch den Wert "27 m³/Jahr" ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

**GEMEINDE RIEDERING** 

Riedering, den 19.12.2018

Josef Häusler

1. Bürgermeister